

Viele päpstliche Schreiben waren zugleich Urkunden, welche den Empfänger bei anderen Personen als zur Ausführung eines Auftrages bevollmächtigt, zur Ausübung eines Rechts befugt beglaubigen sollten. Daraus erklärt es sich, wie die Sitte entstand, dass, wenn derselbe Adressat mehrere Aufträge in verschiedenen Sachen erhielt, ihm jeder derselben durch ein besonderes Schreiben ertheilt wurde: man wollte verhindern, dass, wenn ein päpstlicher Abgesandter, um sich als bevollmächtigt auszuweisen, sein Schreiben irgend jemandem vorlegte, dieser nicht sofort den ganzen Umfang der Aufträge und Vollmachten, die er erhalten hatte, erfuhr. Am auffallendsten tritt dies bei den Instructionen für die päpstlichen Legaten zu Tage, die sich aus sehr vielen kurzen, je einen Auftrag oder eine Vollmacht enthaltenden Briefen zusammensetzen pflegen. So kann es vorkommen, dass mehrere an dieselbe Person gerichtete Schreiben fast den gleichen Wortlaut haben; aber sie haben stets ein verschiedenes Mandat. Dass dasselbe Mandat gleichzeitig in verschiedener Fassung gegeben ist, habe ich nirgends gefunden.

Da also viele Schreiben nicht von dem Empfänger allein eingesehen wurden, wird man darin alles, was andere nicht zu erfahren brauchten, unterdrückt haben. Nun ergab sich häufig die Nothwendigkeit, päpstliche Abgeordnete auf vielleicht eintretende Umstände hin mit Vollmachten auszurüsten, während es nicht immer nützlich erscheinen konnte, die Umstände und Bedingungen, unter denen die Schreiben in Kraft treten sollten, in denselben selbst anzugeben und damit in weiteren Kreisen zur Kenntniss zu bringen. So können scheinbar bedingungslos ertheilte Schreiben Aufträge und Vollmachten enthalten, die doch nur auf bestimmte Eventualitäten berechnet waren. Man erkennt das daraus, dass gleichzeitig erlassene Schreiben sich zu widersprechen oder nicht vollständig zu einander zu stimmen scheinen. Unter dem 13. Juni 1246 hatte Innocenz IV, Berger 1903, den Erzbischof von Mainz und den Erwählten von Ferrara beauftragt, die Doppelwahl in der Regensburger Kirche zu untersuchen. Unter dem 5. Juli, Potthast 12203, Berger 2939, befahl er dem Erzbischofe von Mainz, diese Untersuchung einzustellen, weil durch dieselbe der Herzog von Baiern, welcher der Kirche und dem Reiche sehr nützlich sein könne, beunruhigt sei; und am gleichen Tage, Berger 2920, befahl er dem Erwählten von Ferrara, nachdem er ihm die dem Erzbischofe von Mainz befohlene Einstellung der Untersuchung mitgetheilt hatte, dass er, falls sich nicht etwa eine der beiden Wahlen als canonisch vollzogen ergebe, was er sorgfältig zu prüfen habe, in der Regensburger Kirche eine geeignete Person als Bischof einsetze. Dies Schreiben ist offenbar auf die, in dessen mit keinem Worte erwähnte Eventualität hin erlassen,